

Ebenso habe sich aber auch der Fußgängerverkehr auf der Straße entsprechend vergrößert und zwar um so mehr, als die Benutzung der Eisenbahnzüge für Viele unvortheilhaft sei wegen der großen Entfernung der Haltestellen sowohl untereinander, als auch von den Wohnungen derselben, sowie wegen der immerhin ungünstigen Lage und nicht genügenden Zahl der Eisenbahnzüge.

Man sei daher bereits seit länger als vier Jahren, um allen den Uebelständen abzuhelpfen, darauf gekommen, eine Straßenbahn herzustellen, man habe aber gefunden, daß Pferdebetrieb für dieselbe aus verschiedenen Gründen unthunlich sei, deshalb habe die Sache erst greifbare Gestalt angenommen, als die Gemeinden Deuben, Potschappel, Niederhäslich, Hainsberg und Coschütz sich entschlossen haben, mit großen Opfern ein Elektrizitätswerk zu errichten, dessen Betriebseröffnung nahe bevorstehe und das sich in erster Linie die Aufgabe gestellt habe, Elektrizität zum Betriebe von Motoren und zu Beleuchtungszwecken abzugeben, das aber auch in der Lage sei, mit dem vorhandenen Ueberschusse an Energie noch eine Straßenbahn zu betreiben.

Nach Lage der Sache sei es nun selbstverständlich, daß die geplante Straßenbahn nur auf die fiskalische Straße des Plauenschen Grundes gelegt werden könne, man sei daher mit einem dementsprechenden Gesuch an das königliche Finanzministerium gegangen, sei aber abschläglich beschieden worden, und zwar wegen entgegenstehender gewichtiger Interessen des Straßen- und Eisenbahnverkehrs.

Die Petenten verbreiten sich nun des weiteren darüber, wie den Befürchtungen, welche die fiskalische Straßenverwaltung hegt, beizukommen sei, sie geben hierfür an,

daß der jetzige große Fußgängerverkehr doch zum größten Theil eben von der Straßenbahn aufgenommen werde,

daß die in Frage kommende Straße fast überall, außer den vorhandenen erhöhten Fußgängerbahnen noch eine Breite von 8 m habe und

daß an verschiedenen Orten bei bedeutend minderer Breite Straßenbahnen im Betriebe seien, bei denen sich Uebelstände durchaus nicht herausgestellt haben und erklären sich, wenn auch mit gewisser Einschränkung bereit, die vorhandenen Hindernisse auf ihre Kosten zu beseitigen.

Sie kommen weiter auf die Gründe, welche seitens der Eisenbahnverwaltung gegen die Anlage einer Straßenbahn geltend gemacht worden sind und behaupten, daß die Erfahrung gelehrt habe, eine parallel mit einer Eisenbahn laufende Straßenbahn entziehe der ersteren nicht nur keinen Verkehr, sondern hebe denselben im allgemeinen derart, daß die Eisenbahn daran auch profitire, und geben sich weiter der Hoffnung hin,

daß die Entfernung der zur Zeit noch verbleibenden Straßen- und Bahnkreuzung in Neucoschütz allein im Interesse des Eisenbahnbetriebes schon geboten sei und in kürzester Zeit erfolgen müsse, meinen aber auch,

daß die Eisenbahnen Verkehrsmittel und nicht Einnahmequellen des Staates sein sollen.

Weiter meinen die petirenden Gemeinden, daß der Vortheil, welcher ihnen durch Anlage einer Straßenbahn zuwachse, weitaus aufgewogen werde durch die größeren Armen- und Schullasten, welche das Anwachsen der Bevölkerung mit sich bringe, erbieten sich aber auch, an einem etwa verbleibenden Ueberschusse aus dem Straßenbahnbetriebe den Staatsfiskus theilnehmen zu lassen, sowie auch demselben das Erwerbsrecht zum Selbstkostenpreis einzuräumen."

Die ferner von den Petenten noch angegebenen sozialpolitischen Gründe, welche nach ihrer Meinung für die Anlage einer Straßenbahn sprechen, erscheinen der Deputation nicht zutreffend und nicht von maßgebendem Gewicht für die Beurtheilung der Sache.